

Familienerholung in Nonnenhorn 2018

(Rücksendung bis 25. Oktober 2017)

Terminwunsch: _____ Ausweichtermin: _____
(An- u. Abreise in den Pfingst- u. Sommerferien nur am **Freitag** – Feriaufenthalt in der Regel **14 Tage** – in den Pfingstferien auch 7 Tage möglich. Keine An- u. Abreise am Sonn- und Feiertag.)

Die Hausbelegung erfolgt nach den hier aufgeführten Personen.
Keine Berücksichtigung einer unterschiedlichen An- u. Abreise.



Erwachsene

Name: _____

Name: _____

Kinder

Name: _____ Alter: _____

Name: _____ Alter: _____

Name: _____ Alter: _____

Name: _____ Alter: _____

Name: _____ Alter: _____

Name: _____ Alter: _____

Arbeitslose Familienmitglieder: Name: _____

Behinderte Familienmitglieder:

Schwerbehindertenausweis

Name: _____ Art der Behinderung: _____ % ja nein

Name: _____ Art der Behinderung: _____ % ja nein

Letzter Feriaufenthalt in unserer Ferienanlage in Nonnenhorn: _____

Letzte Familienerholung in einer anderen Ferienanlage oder bei einer Ferienmaßnahme:

Wann: _____ Wo: _____

Familien aus Bayern:

Ein Antrag auf Förderung der Familienerholung wird beim Zentrum Bayern Familie und Soziales gestellt: ja nein

Anlage: Formular „Gemeinnützige Familienerholung“: Bitte Berechnung des monatlichen Familieneinkommens anhand des beiliegenden Formblatts „Gemeinnützige Familienerholung“ durchführen! Wenn das Formblatt nicht mit dem Fragebogen zurückgesandt wird, berechnen wir den Aufenthalt gemäß unserer Preisliste nach „Preiskategorie B“.

Anschrift:

Vorname, Name _____

Telefon (tagsüber) _____

Straße _____

Handy _____

PLZ, Wohnort _____

E-Mail _____

Bundesland _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Zurück an: **Familienferienwerk e. V.**
86140 Augsburg

Gemeinnützige Familienerholung

Gemeinnützige Familienferienstätten werden u. a. durch besondere Steuerregelungen gefördert und sind dementsprechend aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, Nachweise über die Lebens- und Einkommenssituationen der diese Angebote nutzenden Familien zu führen.

Bitte tragen Sie in den nachfolgenden Tabellen Ihre individuelle Familien- und Einkommenssituation (alle Angaben in Euro) in die dafür vorgesehenen grau schattierten Felder ein und vergleichen Sie die Ergebnisse miteinander, um dann die entsprechende Erklärung auszufüllen.

Name: _____ Vorname: _____

Strasse / Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

Aufenthalt vom _____ bis _____ in der Ferienstätte: _____

Schritt 1: Berechnung Ihrer Jahres-Einkommensgrenze

Bitte tragen Sie in Tabelle 1 lediglich die Anzahl der jeweiligen Personengruppe ein. Die Jahreseinkommensgrenze wird dann automatisch errechnet. Die genannten Sätze basieren auf der neuen Regelsatzverordnung ab dem 01.01.2016. Die Bundesländer können von diesen Sätzen auch abweichen.

Tabelle 1 - alle Bundesländer		Regelsatz			
	Anzahl	x	multipliziert	=	Summe
Alleinerziehende/r oder Alleinstehende/r		x	2.080,00 €	=	
Ehepaar oder Lebenspartnerschaft (bitte bei Anzahl eine 1 eintragen; die Beträge für beide sind schon addiert)		x	2.992,00 €	=	
Volljährige/r im Haushalt (Kinder 18 - 25 Jahre)		x	1.328,00 €	=	
Jugendliche 14 bis 17 Jahre		x	1.264,00 €	=	
Kind von 6 bis 13 Jahre		x	1.184,00 €	=	
Kind unter 6 Jahre		x	960,00 €	=	
persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)				=	
Jahres-Einkommensgrenze (persönliche Einkommensgrenze x 12)				=	

Beispiel: Familie mit Vater, Mutter und 2 Kindern (14 und 8 Jahre) – alle Bundesländer

Personen	Anzahl	X	Regelsatz multipliziert	=	Summe
Ehepaar oder Lebenspartnerschaft (bitte bei Anzahl eine 1 eintragen, die Beträge für beide sind schon addiert)	1	x	2.992,00 €	=	2.992,00
Jugendliche/r 14 bis 17 Jahre	1	x	1.264,00	=	1.264,00
Kind(er) 6 bis 13 Jahre	1	x	1.184,00	=	1.184,00
persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)				=	5.440,00
Jahres-Einkommensgrenze der Beispielfamilie (Einkommensgrenze x 12)				=	65.280,00

Schritt 2: Berechnung Ihres Jahres-Familieneinkommens

Zum Familieneinkommen gehören im Einzelnen:

- a) Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 Einkommenssteuergesetz
- das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
 - falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u.a.) abzüglich Werbungskosten (pauschal 1.000,00 Euro ab Jahr 2011 oder gemäß Einzelnachweis)
- b) andere Einkünfte, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind.
Hierunter fallen Einnahmen wie z.B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche etc. Zu den Bezügen zählen **nicht** Leistungen der Sozialhilfe.

Berechnen Sie hier nun Ihr Familieneinkommen!		Bitte eintragen!
Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid des letzten Jahres		
oder Jahresbruttogehalt	ODER	
abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis oder pauschal 1.000,00 €	./.	
sonstige Bezüge wie z.B. Kindergeld	+	
Jahres-Familieneinkommen	=	

Schritt 3: Vergleich der ermittelten Werte

Vergleichen Sie Ihre persönliche Jahres-Einkommensgrenze mit Ihrem Jahres-Familieneinkommen:

Jahres-Einkommensgrenze	Jahres-Familieneinkommen

Erklärung zur Einkommensermittlung:

Bitte kreuzen Sie je nach Ergebnis Ihrer Einkommensermittlung eine der beiden nachfolgenden Erklärungen an und bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angabe durch Unterschrift. Sofern Ihre Berechnung ergibt, dass Ihr Jahres-Familieneinkommen unter der ermittelten Jahres-Einkommensgrenze liegt (Erklärung A), bitten wir den Berechnungsbogen als Nachweis beizufügen. Die mit der Erklärung abgegebenen Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen den geltenden Regelungen des Datenschutzes.

- A.** Wir bestätigen, dass unser Jahres-Familieneinkommen im Jahr der gebuchten Reise nicht höher ist als die für uns maßgebende Höchstgrenze (Jahreseinkommensgrenze), die wir anhand des Formulars ermittelt haben. Das ausgefüllte Formular ist neben unserer Erklärung als Anlage beigefügt. Diese Bestätigung geben wir nach bestem Wissen ab und erklären uns mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden.
- B.** Unser Jahres-Familieneinkommen liegt über den maßgeblichen Höchstgrenzen (Jahreseinkommensgrenze).

Datum: _____ Unterschrift: _____
